

Neues von der ICC

ICC-Schiedsgerichtsbarkeit

Der ICC-Schiedsgerichtshof hat seine elektronische Plattform NetCase, die eine schnelle Abwicklung von Schiedsverfahren auf elektronischer Basis von jedem Computer aus ermöglicht, kürzlich um ein zusätzliches Tool erweitert, das eine formatunabhängige Volltextrecherche in den für die beteiligten Parteien in deren Fall hinterlegten Dokumenten ermöglicht. Von den Nutzern von NetCase wird allgemein insbesondere dessen Benutzerfreundlichkeit und Navigationsgeschwindigkeit geschätzt. Für die Parteien von ICC-Schiedsverfahren ist die Nutzung von NetCase ohne zusätzliche Gebühren möglich.

Remboursierung bei Dokumentenakkreditiven

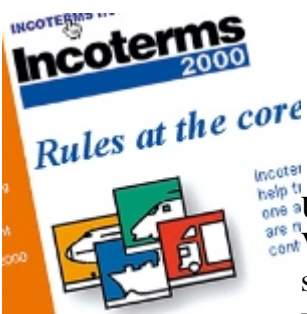
Am 1.10.2008 wird eine überarbeitete Version der Remboursierungs-Richtlinien (ICC Uniform Rules for Bank-to-Bank Reimbursements under Documentary Credits) (URR) in Kraft treten. Die aktualisierte Fassung trägt die abgekürzte Bezeichnung „URR 725“. Die URR regeln die Remboursierung unter Banken bei der Abwicklung von Dokumentenakkreditiven. Die Aktualisierung war erforderlich geworden, um diese Richtlinien in Übereinstimmung mit den seit dem 1.7.2007 geltenden ICC Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumentenakkreditive (ERA 600) zu bringen. Die URR 725 enthalten einige technische Änderungen. Bezugsquelle ist die ICC Deutschland (www.icc-deutschland.de).

Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive (ERA 600)

Die Internationale Handelskammer (ICC) hat drei weitere Publikationen zu den ERA 600 herausgegeben, in denen diese mit unterschiedlichen Zielrichtungen abgehandelt werden. Für den Akkreditivpraktiker steht dabei das „Users' Handbook for Documentary Credits under UCP 600“ von *Dolan/Baker* im Vordergrund. Darin wird die vollständige Abwicklung eines Akkreditivgeschäfts praxisrelevant unter Berücksichtigung der Rolle der Banken erläutert. In „Insights into UCP 600“ von *Katz* werden 69 Artikel aus *Documentary Credits Insight (DCI)*, dem offiziellen Publikationsorgan der ICC zum Dokumentengeschäft, zusammen gestellt, in denen die Entwicklung der ERA 600 beschrieben und unterschiedliche Aspekte daraus diskutiert werden, bis hin zu der Auslegung einzelner Regelungen darin und der bisherigen Praxis unter der Geltung der ERA 600. Schließlich wird in „The Complete UCP“ von *Taylor* die Entwicklung der ERA in ihren einzelnen Versionen bis hin zu den ERA 600 dargestellt. Bezugsquelle für ICC-Publikationen ist die ICC Deutschland (www.icc-deutschland.de).

Incoterms

Die ICC-Kommission für Commercial Law and Practice hat beschlossen, die seit acht Jahren gültigen Incoterms 2000 zu überarbeiten. Bekanntlich regeln sie die wesentlichen Käufer- und Verkäuferpflichten bei grenzüberschreitenden Geschäften. Damit sind sie ein Grundpfeiler des internationalen Handels und gerade für die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders wichtig. Es ist der Anspruch der Incoterms, die gängige Handelspraxis zu reflektieren und Änderungen im globalen Handel aufzugreifen. Mit der aktuellen



Überarbeitung soll insbesondere die Verständlichkeit erhöht werden und eine Vereinfachung erreicht werden. Der stark juristisch geprägte Wortlaut der Incoterms soll so überarbeitet werden, dass die Sprache des Anwenders stärker berücksichtigt wird. Hintergrund hierfür ist insbesondere, Existenzgründern und Ansprechpartnern in Unternehmen, die bisher noch nicht mit den Incoterms gearbeitet haben, den Einstieg zu erleichtern. Bei der Neufassung der Incoterms gilt das Konsensprinzip. Das heißt, alle unterschiedlichen Nutzergruppen (Käufer, Verkäufer, Versender und Spediteure) müssen mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sein. Es ist noch kein Endzeitpunkt für den Überarbeitungsprozess festgelegt worden.

Leitlinien zum Whistleblowing

Die ICC hat am 9.7.2008 die von der ICC Kommission on Anti-Corruption entwickelten ICC Guidelines on Whistleblowing veröffentlicht. Diese Leitlinien, die der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität dienen, zielen darauf ab, Unternehmen dabei Hilfestellung zu leisten, ein geeignetes internes Whistleblowing-Verfahren zu installieren. Die ICC empfiehlt, ein solches System als Teil der internen Integritätspraxis eines Unternehmens aufzubauen. Hierbei sollen Berichte in einem frühzeitigen Stadium unter Beachtung strenger Vertraulichkeit untersucht werden. Die ICC schlägt weiterhin vor, einen hohen Angestellten des Unternehmens mit der Leitung einer entsprechenden Einheit zu betrauen. Kommunikation soll in so vielen Sprachen erfolgen, wie relevante Länder betroffen sind. Ferner sollen externe rechtliche Beschränkungen der Gesetzgebung auf speziellen Gebieten (z.B. Datenschutz und Arbeitsrecht) beachtet werden. Zu dem Umgang mit Berichten enthalten die Leitlinien schließlich Ausführungen darüber, ob sie anonym oder offen, zwangsweise oder freiwillig erfolgen sollen. Die Interessen der Arbeitnehmer müssten durch klare Schutzmechanismen berücksichtigt werden.

Bekämpfung der Korruption

Zur Bekämpfung der Korruption hat die ICC am 15.7.2008 zusammen mit anderen Organisationen die Broschüre „Clean Business Is Good Business: The Business Case against Corruption“ veröffentlicht. Darin wird dargelegt, warum sich Unternehmen im eigenen Interesse aktiv an der Bekämpfung der Korruption beteiligen sollten. Dabei werden die Risiken im Falle der Nichtbekämpfung dem Nutzen für das einzelne Unternehmen und der gesamten Wirtschaft im Falle der Bekämpfung gegenüber gestellt. Als eine Maßnahme im Rahmen der Korruptionsbekämpfung eines Unternehmens wird ein Whistleblowing-Verfahren aufgeführt. Die ICC Leitlinien zum Whistleblowing müssen auch als Beitrag zur Bekämpfung der Korruption angesehen werden.

(Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim)